

# Grundlagen

## Kirchengemeinden, Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache, Seelsorgeeinheit

Eine Kirchengemeinde ist Kirche vor Ort. Sie befindet sich da, wo Menschen leben und Gott suchen und finden.

### § 1 Absatz 2 KGO

Die Kirchengemeinde wird vom Bischof territorial umschrieben und als Pfarrei nach kirchlichem Recht errichtet.

Zu einer Kirchengemeinde gehören alle katholisch Getauften, die auf ihrem Gebiet wohnen.

### § 5 Absatz 4 KGO

Mitglied einer Kirchengemeinde ist, wer der römisch-katholischen Kirche angehört, innerhalb der Grenzen der Kirchengemeinde seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines Wohnsitzes seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Kirchengemeinden leben den **Grundauftrag der Kirche, Zeichen und Werkzeug** des Heilswirkens Gottes in Jesus Christus zu sein:

- ▷ in **Verkündigung, Liturgie und Diakonie,**
- ▷ in **Sammlung und Sendung,**
- ▷ **erkennbar, erreichbar und ansprechbar.**

### § 1 Absatz 1 KGO

Die Kirchengemeinde ist ein Teil des Gottesvolkes. Sie ist als Teilgemeinschaft der Diözese dazu berufen, an ihrem Ort Zeichen und Werkzeug des Heilswirkens Gottes in Jesus Christus zu sein: durch die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat, durch die Feier des Gottesdienstes in Wort und Sakrament, durch das Zeugnis der tätigen Liebe und durch die Erfüllung des kirchlichen Weltauftrags (siehe Lumen Gentium 1). So wirkt Kirche am Ort und an vielen Orten unter der Verheißung des Reiches Gottes an der Gestaltung einer diakonischen und missionarischen Kirche mit.



### Zeichen und Werkzeug

Kirche ist Zeichen und Werkzeug des Heilswirkens Gottes in Jesus Christus, anders gesagt: Kirche ist **Zeichen und Werkzeug der Liebe Gottes**, wie sie in Jesus von Nazareth sichtbar und erlebbar wurde.

Wenn Kirche Werkzeug ist, dann können Menschen diese Liebe Gottes durch die Kirche, durch Getaufte der Kirche erfahren.

Wenn Kirche Zeichen ist, dann macht sie bzw. machen Getaufte in Worten und Symbolhandlungen diese Liebe Gottes sichtbar, dann zeigt sie bzw. zeigen sie auf, wo überall diese Liebe geschieht, auch außerhalb der Kirche.

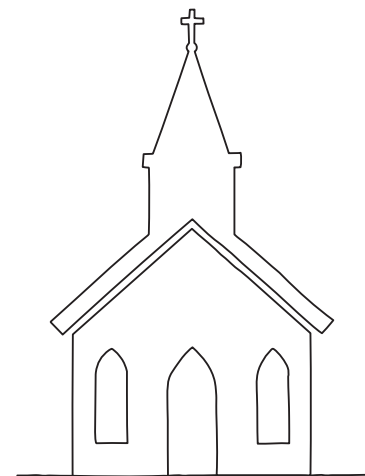
### Verkündigung, Liturgie und Diakonie

In der Kirche und durch die Kirche wird das Evangelium erzählt, entdeckt und gelebt. (Verkündigung)

In der Kirche wird gefeiert, dass Gott unter den Menschen anwesend ist und sie zum Leben führt. (Liturgie)

In der Kirche und durch die Kirche erleben Menschen hilfreiche Zuwendung, Heil und Heilung. (Diakonie)

In der Kirchengemeinde gibt es diese **drei Grunddienste eng miteinander verbunden**.



### Sammlung und Sendung

Kirche lebt von den beiden Polen **Sammlung und Sendung, Gemeinschaft und Dienst, Zeichen und Werkzeug**, die jeweils wechselseitig aufeinander bezogen sind.

Sammlung bezieht sich auf Sendung, indem die Versammelten einander senden, um das Evangelium zu leben und zu verkünden. Sendung bezieht sich auf Sammlung, indem die Gesendeten sich versammeln und einander von der Sendung erzählen.

### Erkennbar, erreichbar, ansprechbar

Die Kirchengemeinde ist erkennbare, erreichbare und ansprechbare Kirche vor Ort:

- ▷ in ihren Gebäuden,
- ▷ in den Menschen,
- ▷ in dem, was in ihr lebt und gelebt wird.

„Erkennbarkeit, Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit sind die notwendigen Kategorien einer Kirche, die, wie sehr zu Recht gefordert wird, vor Ort ist, präsent bleibt, sich aussetzt und anbietet.“

Rainer Bucher, Professor für Pastoraltheologie

Mehrere **Kirchengemeinden** und gegebenenfalls **Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache** sind in einer **Seelsorgeeinheit** verbunden.

Eine Seelsorgeeinheit ist ein Kooperationsverbund mehrerer Gemeinden. Ihre Chancen sind die Zusammenarbeit in vereinbarten Aufgabenfeldern und die Möglichkeit, aufeinander zu verweisen und sich zu ergänzen.

#### § 8 KGO

Die Seelsorgeeinheit ist ein vom Bischof errichteter Kooperationsverbund mehrerer Gemeinden (§§ 1 bis 3). Sie ist Ausdruck von Subsidiarität und Solidarität der beteiligten Gemeinden und nimmt die zwischen den Gemeinden vereinbarten Aufgaben wahr. (...)

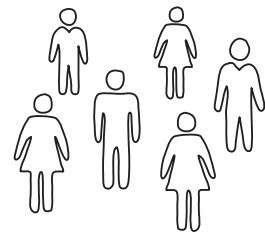
#### Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache (GKaM)

ermöglichen, dass Menschen mit Migrationsgeschichte mit ihren Landsleuten Gemeinde bilden können. Chancen einer GKaM sind die Integrationshilfe für Neuankömmlinge und die Religionsausübung in der eigenen Muttersprache. Sie ist einer Kirchengemeinde als „Belegenheitsgemeinde“ zugewiesen und Teil einer Seelsorgeeinheit.

Alle Katholikinnen und Katholiken mit einem (zusätzlichen) ausländischen Pass sind auch Mitglieder in der Kirchengemeinde, in der sie wohnen.

#### § 3 KGO

und Richtlinien für die Pastoral mit Katholiken anderer Muttersprache in den Seelsorgeeinheiten der Diözese Rottenburg-Stuttgart.



## Das bewährte Rottenburger Modell

Das Rottenburger Modell ist das Leitungsmodell der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf allen Ebenen: Diözese, Dekanat und (Kirchen-)Gemeinden.

### § 17 Absatz 1 KGO

In jeder Kirchengemeinde wird ein Kirchengemeinderat gebildet. Er ist gemäß dieser Ordnung die Vertretung der Kirchengemeinde.

Nach diesem Modell leiten Pfarrer und Kirchengemeinderat (KGR) gemeinsam die Kirchengemeinde, leiten Pfarrer und Pastoralrat (PaR) gemeinsam die Gemeinde. Es handelt sich also um ein partizipatives Leitungsmodell.

### § 18 Absatz 1 KGO

Der Kirchengemeinderat leitet zusammen mit dem Pfarrer die Kirchengemeinde. (...)

### § 19 Absatz 1 KGO

Die Leitung der Kirchengemeinde geschieht kooperativ und partizipativ.

„Die Kirchengemeinderatsordnung überträgt dem Kirchengemeinderat mit dem Pfarrer die Leitung der Kirchengemeinde. Partizipative Leitung heißt also, dass der Pfarrer in seiner Leitungsverantwortung bindend an ein demokratisch gewähltes Gremium gebunden ist, ohne dass dadurch die besondere Verantwortung des Pfarrers nach dem universalen Kirchenrecht unterlaufen würde.“

Thomas Weißhaar, Offizial der Diözese Rottenburg-Stuttgart

### § 19 Absatz 1 KGO

Der Pfarrer ist im Auftrag des Bischofs Leiter der Kirchengemeinde. Er leitet die Kirchengemeinde zusammen mit dem Kirchengemeinderat.



## Drei Aufgabenbereiche des demokratisch gewählten Kirchengemeinderates

Der Kirchengemeinderat ist **Pastoralrat**, er prägt und entwickelt das Leben der Kirchengemeinde. Als Pastoralrat kümmert sich der Kirchengemeinderat um die konkrete Praxis einer Kirchengemeinde. Er sorgt für Gelegenheiten, dass Menschen durch die Kirchengemeinde und ihre Getauften mit dem Evangelium in Berührung kommen können.

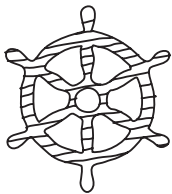
### § 18 Absatz 1 KGO

Der Kirchengemeinderat (...) dient der Erfüllung der Aufgaben der Kirchengemeinde (§ 1) und trägt mit dem Pfarrer zusammen die Verantwortung für die Sammlung und Sendung der Kirchengemeinde.

Der Kirchengemeinderat ist **Katholikenrat**, er vertritt alle Katholikinnen und Katholiken, die zur Kirchengemeinde gehören oder sich zugehörig fühlen.

### § 17 Absatz 1 KGO

(...) Er ist gemäß dieser Ordnung die Vertretung der Kirchengemeinde.



Der Kirchengemeinderat ist **Kirchensteuerrat**, er trägt Verantwortung für die sach- und fachgerechte Verwendung der Finanzen der Kirchengemeinde.

### § 58 Absatz 1 KGO

Der Vorsitzende, der Kirchenpfleger und alle Mitglieder des Kirchengemeinderates, des Verwaltungsausschusses sowie alle Personen, welche beauftragt wurden, im Namen der Kirchengemeinde zu handeln, sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Verwaltung der ortskirchlichen Rechtspersonen und des örtlichen Kirchenvermögens verantwortlich.

„Der in demokratischer Wahl gewählte Kirchengemeinderat leitet zusammen mit dem Pfarrer die Pastoral der Gemeinde, das kirchliche Handeln vor Ort in der gegenwärtigen Zeit. Als Leitungsgremium der Kirchengemeinde hat der Kirchengemeinderat in allen wesentlichen Belangen der Gemeinde Beschluss- und Beratungsrecht. Dies ist in unserer Diözese das seit 50 Jahren bewährte und immer wieder weiterentwickelte Leitungsmodell.“

Bischof Dr. Gebhard Fürst in seinem Fastenhirtenbrief 2020



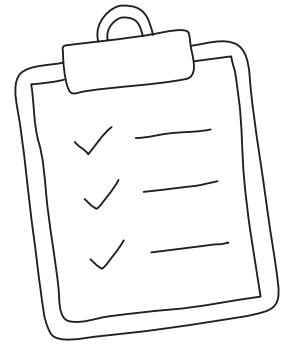
## Wichtige Ordnungen

Alle Ordnungen zum Download unter:

<https://pastorale-konzeption.drs.de/konzeptionen.html>

oder unter

[www.an-vielen-orten.de](http://www.an-vielen-orten.de)



---

### **Ordnung für die Kirchengemeinden und örtlichen kirchlichen Stiftungen**

(KGO, Kirchengemeindeordnung)

Gemeinden 1, korrigierte Auflage 2020

---

### **Ordnung für die Wahl von Kirchengemeinderäten und Pastoralräten**

(WahlO, Wahlordnung)

Gemeinden 2, 2019

---

### **Richtlinien für die Pastoral mit Katholiken anderer Muttersprache in den Seelsorgeeinheiten der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

Gemeinden 3, mit Korrekturen 2019 (wird derzeit evaluiert und überarbeitet)

---

### **Ordnung für die Dekanate der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

Dekanate 1 (in Überarbeitung)

---

### **Pastorale Ansprechperson**

Leitlinien 1, 2016

---

### **Freiräume gewinnen durch Delegation**

Leitlinien 2, 2010

---

### **Vakanzen gestalten**

Leitlinien 6, 2011

---

### **Orientierungspunkte bei Vereinigungen von Kirchengemeinden**

2. völlig neu bearbeitete Auflage 2020